

Erläuterung Zuschlagskriterien

Wertungssystem und Bewertungsraster für die Angebotsbewertung

26-727 - Hochschule Mainz - Standardumzug

Offenes Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB i.V.m. § 15 VgV

1. Allgemeines

Die Bewertung der eingereichten Angebote erfolgt nach den Vorgaben des GWB und der VgV sowie den in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1, Ziffer 7) genannten Kriterien. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot im Sinne des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses gemäß § 127 Abs. 1 GWB, § 58 Abs. 1 VgV.

Die Angebotsbewertung erfolgt in drei aufeinanderfolgenden Stufen:

1. Formelle Prüfung (Vollständigkeit, Ausschlussgründe, Eignungskriterien) – Ausschluss-/Eignungswertung
2. Auskömmlichkeits- und Plausibilitätsprüfung – Angemessenheit der Einheitspreise gemäß § 60 VgV
3. Wirtschaftlichkeitsbewertung – Punktevergabe nach Wertungsmatrix (Preis 70 % + Qualität 30 %)

2. Wertungssystem (Preis 70 % / Qualität 30 %)

Die Wertungsmatrix gewichtet den Preis mit 70 % und die Qualität der Konzepte mit 30 %. Insgesamt werden maximal 1.000 Punkte vergeben (700 Punkte für den Preis, 300 Punkte für die Qualität).

Wertungskriterium	Gewichtung	Punkte (max.)
Preis (Wertungssumme nach Preisblatt)	70 %	700
Qualität – Konzepte (Formblatt 07)	30 %	300
Personal- und Ressourcenkonzept	12 %	120
Logistik- und Ablaufkonzept	12 %	120
Reklamations-, Schadens- und Qualitätsmanagement	6 %	60
Summe	100 %	1.000

3. Preisbewertung (max. 700 Punkte)

3.1 Wertungssumme

Die Preisbewertung erfolgt anhand der vom Bieter im Preisblatt eingetragenen Einheitspreise. Die Wertungssumme netto wird aus den im Preisblatt enthaltenen Positionen gebildet. Dabei gelten für die Hauptleistungen die vollen Wertungsfaktoren und für Regiearbeiten sowie Fehlfracht die reduzierten Wertungsfaktoren.

Positionen	Bezeichnung	Wertungsfaktor	Hinweis
01.01– 01.05	Standardumzug Mobiliar/Arbeitsplätze, Aktenumzug, IT-/TK-	1,0	Volle Wertung

	Umzug, Bereitstellung Umzugskartons, Ringumzüge		
01.07	Regiearbeiten (Stunden- und Tagessätze)	0,25	Reduzierte Wertung
01.08	Pauschale Fehlfracht	0,25	Reduzierte Wertung

Die reduzierten Wertungsfaktoren bei den Positionen 01.07 und 01.08 entsprechen der erfahrungsgemäßen Inanspruchnahme dieser Positionen im Verhältnis zur Hauptleistung und sollen strategische Verzerrungen der Wertungssumme verhindern. Die tatsächliche Vergütung im Vertragsvollzug richtet sich gleichwohl nach den angebotenen Einheitspreisen in voller Höhe.

3.2 Punkteberechnung Preis

Die Punkteberechnung erfolgt nach der erweiterten Richtwertmethode: $\text{Preispunkte} = 700 \times (\text{niedrigste Wertungssumme} / \text{Wertungssumme des Bieters})$.

Das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme erhält 700 Punkte.

Alle übrigen Angebote erhalten anteilig weniger Punkte im direkten Verhältnis zu ihrer Wertungssumme.

Ein Angebot, dessen Wertungssumme das Doppelte der niedrigsten Wertungssumme erreicht oder überschreitet, erhält 0 Punkte. Dazwischenliegende Angebote werden linear interpoliert.

4. Qualitätsbewertung (max. 300 Punkte)

Die Qualitätsbewertung erfolgt anhand der von den Bietern eingereichten Konzepte.

Die Bewertung wird durch eine Projektkommission der

Hochschule vorgenommen. Bewertet werden ausschließlich auftragsbezogene Ausführungen zum ausgeschriebenen Standardumzug.

Allgemeine Unternehmensdarstellungen ohne konkreten Auftragsbezug werden nicht bewertet.

4.1 Bewertungsskala (0–5 Punkte je Unterkriterium)

Je Unterkriterium werden 0 bis 5 Punkte vergeben.

Die skalierte Punktzahl je Konzept berechnet sich wie folgt: $\text{Skalierte Punkte} = (\text{Rohpunkte} / \text{Max. Rohpunkte}) \times \text{Max. skalierte Punkte}$.

Punkte	Stufe	Bedeutung / Bewertungsmaßstab
5	Sehr gut	Konzept übertrifft die Anforderungen deutlich. Alle geforderten Aspekte sind vollständig, konkret und überzeugend dargestellt. Hoher Auftragsbezug.
4	Gut	Konzept erfüllt alle Anforderungen vollständig. Einzelne Aspekte sind besonders gut umgesetzt. Klarer Auftragsbezug.
3	Ausreichend	Konzept erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen. Einzelne Aspekte bleiben verbesserungsbedürftig oder zu allgemein.
2	Gering	Konzept erfüllt Mindestanforderungen, weist aber deutliche Schwächen auf. Wichtige Aspekte fehlen oder bleiben unkonkret.
1	Sehr gering	Konzept erfüllt nur Einzelaspekte. Die Darstellung ist überwiegend unklar, unvollständig oder ohne erkennbaren Auftragsbezug.
0	Nicht ausreichend	Konzept fehlt vollständig oder erfüllt die Mindestanforderungen nicht. Dies führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Ein Konzept,

das mit 0 Punkten bewertet wird, führt zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren. Antworten, die den vorgegebenen Seitenumfang überschreiten, werden ab der ersten überschreitenden Seite nicht in die Wertung einbezogen.

4.2 Konzept K1: Personal- und Ressourcenkonzept (12 % / max. 120 Punkte / max. 2 DIN A4-Seiten)

Das Konzept beantwortet die

Frage, wer die Leistung mit welchen personellen Ressourcen ausführt. Darzustellen sind insbesondere die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung des Projektleiters und des Stellvertreters, der auftragspezifische Personaleinsatzplan, die Organisation der Einweisung des Speditionspersonals sowie die interne Kommunikations- und Eskalationsstruktur.

Nr.	Unterkriterium	Bewertungsmaßstab (Auswahl)
1	Aufgaben- und Verantwortungsverteilung des Projektleiters und des Stellvertreters für die Auftragsphasen vor und während des Umzugs; Darstellung von Entscheidungskompetenzen, Ansprechpartnern des AG und Erreichbarkeit	5 = detaillierte phasenbezogene Rollenbeschreibung mit Entscheidungskompetenzen und Erreichbarkeitsregelung; 3 = Rollenverteilung ohne nähere Konkretisierung; 1 = allgemeines Organigramm ohne Auftragsbezug
2	Auftragsspezifischer Personaleinsatzplan für die Hauptumzugsphase: Welche Fachkräfte (z. B. Träger, Packer, Monteure, Fahrer, IT-/TK-Fachkräfte) sind mit welcher Funktion eingeplant und wie ist die Ausfallsicherheit organisiert?	5 = vollständiger Einsatzplan mit Funktionen und Reservekonzept; 3 = Personaleinsatz beschrieben, aber ohne Ausfallsicherheitskonzept; 1 = pauschale Personalangaben
3	Einweisungs- und Übergabeorganisation: Wie wird die Einweisung des Speditionspersonals gemäß Ziffer 5.6 der Leistungsbeschreibung organisiert und wie wird die tägliche Übergabe bzw. Abnahme vorbereitet?	5 = konkreter Ablaufplan mit Verantwortlichkeiten und Zeitbezug; 3 = Einweisung und Übergabe erwähnt, aber ohne Ablaufstruktur; 1 = allgemeiner Verweis auf Leistungsbeschreibung
4	Interne Kommunikations- und Eskalationsstruktur bei Tagesplanabweichungen, Verzögerungen, Fehlmengen oder Schadensfällen	5 = klare Eskalationskette mit Zeitvorgaben und benannten Ansprechpartnern; 3 = Kommunikationsstruktur beschrieben, aber ohne Zeitvorgaben; 1 = allgemeine Aussage zur Erreichbarkeit

Max. Rohpunkte: 20. Skalierung: $(\text{Rohpunkte} / 20) \times 120$.

4.3 Konzept K2: Logistik- und Ablaufkonzept (12 % / max. 120 Punkte / max. 2 DIN A4-Seiten)

Das Konzept beantwortet die

Frage, wie die Leistung konkret organisiert und abgewickelt wird. Bewertet werden ausschließlich die auftragsbezogene Organisation des Standardumzugs, insbesondere die Umzugslogistik, der Umgang mit IT-/TK-Arbeitsplätzen, die Koordination mit dem Auftraggeber und Dritten sowie der Gebäudeschutz.

Nr.	Unterkriterium	Bewertungsmaßstab (Auswahl)
1	Konkrete Ablaufplanung für Demontage, Transport, Anlieferung und Aufstellung des Standardumzugs einschließlich Wochen- oder Tagesstruktur für die Hauptumzugsphase	5 = nachvollziehbarer, strukturierter Ablaufplan mit Zeitfenstern; 3 = Ablauf im Wesentlichen beschrieben

		n, aber ohne hinreichende Struktur; 1 = pauschale Darstellung
2	Organisation des Umzugs von IT-/TK-Arbeitsplätzen einschließlich Deinstallation, Verpackung in Rollwannen, Reinstallation und Funktionstest	5 = konkretes Konzept mit Schnittstellen, Verantwortlichkeiten und Ablauf; 3 = Leistung beschrieben, aber ohne klare Prozessdarstellung; 1 = nur allgemeine Zusage
3	Koordination mit dem Auftraggeber, den Fachbereichen sowie ggf. parallel tätigen Dritten am Zielstandort; Darstellung der Kommunikationswege und Abstimmungsmechanismen	5 = klares Koordinationskonzept mit Ansprechpartnern und Eskalationswegen; 3 = Abstimmung erwähnt, aber nicht strukturiert; 1 = keine konkrete Darstellung
4	Gebäudeschutz- und Transportwegkonzept für Quell- und Zielstandort einschließlich Aufzugsschutz, Schutz der Bodenbeläge und Schutz sensibler Bereiche	5 = nachvollziehbares Schutzkonzept mit standortbezogenen Maßnahmen; 3 = Schutzmaßnahmen allgemein benannt; 1 = nur allgemeiner Hinweis
5	Vorgehensweise bei internen Ringumzügen am Zielstandort nach Abruf des AG	5 = klar dargestelltes Abruf- und Durchführungskonzept; 3 = Ringumzüge erwähnt, aber ohne nähere Organisation; 1 = keine belastbare Darstellung

Max. Rohpunkte: 25. Skalierung: (Rohpunkte / 25) × 120.

4.4 Konzept K3: Reklamations-, Schadens- und Qualitätsmanagement (6 % / max. 60 Punkte / max. 1 DIN A4-Seite)

Das Konzept beantwortet die

Frage, wie der Auftragnehmer mit Schäden, Reklamationen und Qualitätssicherung umgeht. Bewertet werden insbesondere die Organisation der Schadensdokumentation, der Abwicklungsprozess bei Schäden und Reklamationen sowie die laufende Qualitätssicherung und Nachbetreuung.

Nr.	Unterkriterium	Bewertungsmaßstab (Auswahl)
1	Schadensdokumentation vor Leistungsbeginn und während der Durchführung einschließlich Vorab-Begehung, Sofortmeldung und Fotodokumentation	5 = strukturiertes Dokumentationsverfahren mit klarer Zuständigkeit und zeitlicher Vorgabe; 3 = Begehung und Dokumentation erwähnt; 1 = nur allgemeiner Hinweis
2	Eskalations- und Abwicklungsprozess bei Schäden und Reklamationen einschließlich Informationskette, Versicherungsabwicklung und Reaktionszeiten	5 = klare Prozesskette mit Zeitvorgaben und Ansprechpartnern; 3 = Prozess beschrieben, aber ohne Zeitbezug; 1 = vage Zusage
3	Qualitätssicherung während der Durchführung und Nachbetreuung nach Abnahme, insbesondere Tagesabnahmen, interne Kontrollroutinen und benannter Ansprechpartner für Mängel	5 = konkrete Reaktionszeiten, Ansprechpartner und Kontrollroutinen; 3 = Nachbetreuung zugesagt, aber wenig konkret; 1 = keine belastbaren Details

Max. Rohpunkte: 15. Skalierung: $(\text{Rohpunkte} / 15) \times 60$.

5. Gesamtpunktzahl und Zuschlagsentscheidung

Die Gesamtpunktzahl je Bieter ergibt sich als Summe aus Preis- und Qualitätspunkten: Gesamtpunktzahl = Preispunkte (max. 700) + Qualitätspunkte (max. 300). Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktegleichstand entscheidet die niedrigere Wertungssumme.

6. Auskömmlichkeits- und Plausibilitätsprüfung

Liegt die Wertungssumme eines Bieters deutlich unter dem Preisniveau der übrigen Angebote, prüft der Auftraggeber die Auskömmlichkeit gemäß § 60 VgV. Der Bieter ist in diesem Fall verpflichtet, auf Anforderung eine nachvollziehbare Kalkulationsaufstellung vorzulegen. Wird die Auskömmlichkeit nicht nachgewiesen, kann das Angebot ausgeschlossen werden.